

RHEIN-BERG 100

Newsletter des Abgeordneten Dr. Hermann-Josef Tebroke

Ausgabe 04/2022



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

der Sommer hat uns in den vergangenen Wochen schöne Tage beschert. Ich hoffe, Sie konnten frohe Pfingsttage und ein erfüllendes Fronleichnamsfest genießen.

Dieser Tage sind wir wieder mit steigenden Corona-Zahlen konfrontiert. Es ist wichtig, dass die Bundesregierung eine konsistente und vorausschauende Strategie ergreift. Wir müssen verhindern, dass wir jeden Herbst in die immer gleiche Spirale geraten.

In diesem Newsletter möchte ich erneut auf die Lage in der Ukraine eingehen. In ihrem aufopferungsvollen Verteidigungskampf braucht sie weiterhin Unterstützung, auch aus Deutschland. Die Bundesregierung agiert hier zu zögerlich. Eine der Folgen des Krieges ist die gegenwärtige steigende Inflation, die wir Verbraucherinnen und Verbraucher ganz besonders zu spüren bekommen.

Aktuell diskutieren wir als CDU-Bundespartei über eine Änderung der gegenwärtigen Vorstandsbesetzung auf Kreisebene, indem wir eine Frauenquote einführen wollen. Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen hierzu.

Abschließend wünsche ich Ihnen weiterhin sonnige Tage in diesen Wochen in Rhein-Berg, aber natürlich auch den nötigen Regen für unsere Böden und Wälder!

Herzliche Grüße aus dem Bundestag
Ihr

Dr. Hermann-Josef Tebroke, MdB

HAUSHALT UND INFLATION

Wir als Unionsfraktion sind enttäuscht von der gegenwärtigen Haushalts- und Finanzpolitik der Koalitionsfraktionen. Immer weitere Ausgabenwünsche werden angemeldet, ohne dass eine entsprechende Gegenfinanzierung bedacht wird. Das geht auf Kosten der nachfolgenden Generationen und ist damit nicht akzeptabel. Bundesfinanzminister Christian Lindner hat mehrfach den angekündigten Entwurf des Bundeshaushalts zurückgezogen. Geordnete und strukturierte Finanzpolitik, wie wir sie aus Zeiten von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble kennen, sieht in der Tat anders aus.

Der Schuldenstand innerhalb der Europäischen Union steigt ausnahmslos in jedem Mitgliedsstaat. Das ist ein gefährlicher Umstand. Die Maastricht-Kriterien, die wir in den 90er Jahren eingeführt haben, werden nicht eingehalten. Sie sind aber das Fundament, auf dem unsere Währungsunion steht. Die aktuelle Inflation wird aller Voraussicht nach einige Zeit anhalten. Zunächst waren es „nur“ die erwarteten Preissteigerungen. Jetzt sind infolge der restriktiven Corona-Politik in China und des Krieges in der Ukraine schwerwiegende Angebotsschocks dazu gekommen. Lieferengpässe bei Energie, Lebensmittel und Halbfertigwaren haben zu sehr schnell steigenden Preisen geführt. Die Inflation hat mittlerweile ein Rekordniveau erreicht. Sie betrifft Unternehmen und Privathaushalte unterschiedlich, aber gerade einkommensschwächere Haushalte ganz besonders hart.

Mir mangelt es in der aktuellen herausforderungsvollen Lage an einer klugen und weitsichtigen Politik der Regierungsfractionen. Statt über immer neue Ausgabenprogramme und pauschale Steuererleichterungen Probleme zuzuschütten, müssen wir strukturelle Änderungen und Reformen ergreifen. Dazu gehört eine klare Russlandstrategie, ein offener und weitsichtiger Diskurs über die Energiesicherheit und eine konkrete sowie zugleich realistische Klimapolitik. Aber auch die akuten Probleme infolge der hohen Inflation müssen rasch angegangen werden. Hierzu lässt die Ampelkoalition ein abgestimmtes Konzept vermissen. Neben kurzfristig wirkenden Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der Inflation für besonders belastete Haushalte braucht es Maßnahmen, die auf die Ursachen der Inflation gerichtet sind. Wir als Union haben diesbezüglich konstruktive Vorschläge unterbreitet. Dazu zählen strukturelle Maßnahmen der Energie-, der Wirtschafts- und der internationalen Handelspolitik, aber auch beispielsweise den Kreis der Empfänger der Energiepreispauschale auszuweiten.

TERMINE

27.06.2022, 15:00 Uhr
Bürgersprechstunde in Rösraath
Rathaus Rösraath

29.06. - 03.07.2022
Wahlkreistour mit meinem Berliner Team

30.06.2022, ab 17:00 Uhr
Besuch „Livelingen“
Leichlingen

02.07.2022, ab 14:00 Uhr
Dorffest Wermelskirchen

04.07. – 08.07.2022
Sitzungswoche
Deutscher Bundestag

06.07.2022 9:00 Uhr
Sitzung Finanzausschuss

06.07.2022, 11:00 Uhr
Sitzung Ausschuss für Familien,
Senioren, Frauen und Jugend

02.08.2022, 16:00 Uhr
Bürgersprechstunde in Leichlingen
Rathaus Leichlingen

UKRAINE

Es war vergangene Woche ein wichtiges Zeichen, dass Bundeskanzler Olaf Scholz nach Kiew gereist ist. Gleichwohl, dieses Zeichen kam leider eindeutig zu spät. Der Krieg geht jetzt in den fünften Monat und nach wie vor ist die Haltung der Bundesregierung zu der Thematik diffus. Insbesondere die SPD hegt immer noch ein allzu unklares Bild hinsichtlich ihrer Russlandbeziehungen. Der Umgang mit Ex-Bundeskanzler Gerhard Schröder ist hierfür nur ein Zeichen von vielen. Hier bedarf es einer konsistenteren Politik.

Damit meine ich eine klarere Positionierung, sowohl gegenüber Russland als auch gegenüber der Ukraine. Es ist richtig und gut, dass die Ukraine nun den Status als Beitrittskandidat erhalten hat. Wichtig zu betonen ist, dass die Aufnahmebedingungen in die Europäische Union nicht untergraben wurden. Die sogenannten Kopenhagener Kriterien, die wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme in die Europäische Union sind, haben auch für die Ukraine Anwendung gefunden. Unsere Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat deutlich gemacht, dass in der Ukraine noch wesentliche Schritte in der Wirtschafts-, Finanz-, Justiz- und Innenpolitik gegangen werden müssen. Aber gleichwohl ist der Kandidatenstatus ein wichtiges Zeichen: Die Ukraine gehört in die europäische Familie, sowohl geographisch, kulturell, geostrategisch als auch politisch. Diesen Weg müssen und wollen wir gemeinsam bestreiten.

Mit einer konsistenteren Politik meine ich aber auch, dass die Koalitionsfraktionen zu ihrem Wort stehen müssen. Ende April hat das Plenum des Deutschen Bundestages mit überwältigender Mehrheit einen von den Koalitionsfraktionen und uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion gemeinsam eingebrachten Antrag verabschiedet. Dieser sieht die Lieferung von schweren Waffen in umfänglichen Maß an die Ukraine vor, um ihr zu ermöglichen, von ihrem Recht auf Selbst- und Landesverteidigung angesichts eines völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Gebrauch zu machen. Leider hapert es an der Umsetzung dieses Beschlusses. Wir als Unionsfraktion haben daher diese Woche einen weiteren Antrag eingebracht, mit welchem wir eine schnelle koordinierte Umsetzung dieses Beschlusses eingefordert haben. Es muss im Kanzleramt eine Stabsstelle mit den nötigen Kompetenzen und Finanzmitteln eingerichtet werden, die die nötigen Waffenlieferungen auch zeitnah umsetzen kann. Leider haben sich die Koalitionsfraktionen diesem sinnvollen und sachgerechten Vorschlag verwehrt. Bloße Zusicherungen ohne entsprechende Handlungen reichen aber nicht aus. Sie zeigen die Zerrissenheit innerhalb der Ampel. Sie schaden der außenpolitischen Reputation Deutschlands und vor allem den Menschen in der Ukraine.

FRAUENQUOTE IN DER CDU

Unser CDU-Bundesvorsitzender Friedrich Merz hat dieser Tage einen Kompromissvorschlag unterbreitet, wie wir als CDU uns in

EINBLICKE



Besuch bei der Kolpingfamilie in
Rösrath am 13.06.2022



Beim Tag der kleinen Forscher in Berlin
konnte ich am 23.06.2022 vor dem
Reichstag Kindern beim Erforschen des
Erdreichs über die Schulter schauen

Zukunft noch vielfältiger, jünger und vor allem weiblicher aufstellen können und wollen. Das ist auch mir ein wichtiges Anliegen, denn eines muss klar sein: Wir als CDU sind Volkspartei und wollen das bleiben. Dazu gehört es auch, die ganze Breite der Bevölkerung in der Partei abzubilden, aber auch in den Führungsebenen in Kreis, Land und Bund.

Der Vorschlag sieht bis 2025 eine Quote von 50 % vor. Diese soll für die Parteivorstände ab Kreisebene gelten. Auf dem Weg dahin soll ab dem 1. Januar 2023 eine 30-prozentige und ab dem 1. Januar 2024 eine 40-prozentige Quote gelten. Die 50-prozentige Quote wäre dann ab dem 1. Juli 2025 verpflichtend.

Ich gebe offen zu, starre Quotenmodelle empfinde ich in einer offenen und freiheitsliebenden Gesellschaft immer nur als eine Notlösung. Wir wollen den Frauenanteil innerhalb der CDU und ihren Gremien massiv erhöhen. Das ist klar! Er liegt derzeit bei knapp 25 % und das sind 25 % zu wenig. Aber wenn wir jetzt den Anteil in den Parteigremien über 25 % hinaus ausbauen, ja verdoppeln, ohne dass zeitgleich der Frauenanteil in der Gesamtpartei wächst, dann fördern wir das eine Geschlecht überproportional. Ob das angemessen oder vielleicht sogar zwingend notwendig ist, müssen wir diskutieren. Erwägenswert erscheint meines Erachtens auch, eine mögliche (Mindest-)Frauenquote in den Gremien an den Frauenanteil innerhalb der CDU zu koppeln, um so niemanden zu benachteiligen, aber zugleich niemanden einseitig zu bevorzugen.

Grundsätzlich ist mir wichtig, dass wir uns über das Prinzip der Repräsentation austauschen. Hier kommt es mir vor allem darauf an, dass wir offen und zielorientiert diskutieren. Der Diskurs ist für unsere Partei wichtig und hoffentlich belebend. Ich freue mich insoweit auf Ihre Eindrücke, Vorschläge und Stellungnahmen. Sprechen Sie mich und mein Team gerne an und lassen uns wissen, was Sie dazu denken. Ich würde mich freuen.

WEITERES AUS DEM BUNDESTAG

In zweiter und dritter Lesung haben wir uns diese Woche mit dem Entwurf der Bundesregierung für ein „Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB)“ beschäftigt. Parallel dazu haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion unseren eigenen Antrag, „Interessen der Frauen stärken, Schutz des ungeborenen Kindes beibehalten“, vorgelegt. Das Gesetz der Bundesregierung hat die Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB) bewirkt. Durch eine weitere Regelung werden strafgerichtliche Urteile wegen Werbung für Schwangerschaftsabbruch, die nach dem 3.10.1990 ergangen sind, aufgehoben und noch laufende Verfahren eingestellt werden. Wir haben diesen Gesetzentwurf abgelehnt und unsere differenzierte Position detailliert im genannten Antrag dargelegt. Die Vorschrift des § 219a StGB ist unserer Auffassung nach eine wichtige Schutznorm für das ungeborene

Leben. Wir wollen an dem wichtigen, vom Bundesverfassungsgericht in seiner 1993 getroffenen Entscheidung definierten Kompromiss festhalten. Gleichzeitig legten wir mit unserem Antrag dar, wie die bereits bestehenden Beratungsangebote auch in Zukunft weiter verbessert werden könnten, ohne zugleich das grundsätzliche Werbeverbot in Frage zu stellen. Ebenso mache ich keinen Hehl daraus, dass ich über den Verlauf und das Ergebnis der Debatte enttäuscht bin. Der Entwurf wurde mit den Stimmen der Ampel und der Linken angenommen. Besonders die Art und Weise, wie die Debatte geführt wurde und der lautstarke Applaus der Befürworter, hat mich betroffen und sprachlos gemacht.

In dieser Sitzungswoche haben wir uns des Weiteren mit der Verlängerung zweier zentraler Mandate für Bundeswehreinräte im Ausland befasst: Der Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) sowie der Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL). Beide Mandate wurden weitgehend unverändert verlängert. Das unterstützen wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Es ist wichtig, dass auch die Bundesrepublik ihren Anteil zugunsten der weltweiten Sicherheit leistet. Ich danke unseren Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die fern der Heimat einen wertvollen Beitrag zur internationalen Sicherheitsarchitektur leisten.

In erster Lesung haben wir diese Woche drei unterschiedliche Entwürfe zur Regelung der Suizidhilfe beraten: Erstens das „Gesetz zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Hilfe zur Selbsttötung und zur Sicherstellung der Freiverantwortlichkeit der Entscheidung zur Selbsttötung“, zweitens das „Gesetz zur Regelung der Suizidhilfe“ und drittens das „Gesetz zum Schutz des Rechts auf selbstbestimmtes Sterben“. Zu dem erstgenannten Gesetz wurde von derselben Gruppe ergänzend ein Antrag unter dem Titel „Suizidprävention stärken und selbstbestimmtes Leben ermöglichen“ eingebracht. Bei den drei genannten Gesetzentwürfen handelt es sich um Vorschläge von Abgeordnetengruppen, wie das Recht der Suizidbeihilfe neu geregelt werden könnte. Diese Entwürfe orientieren sich nicht an der Fraktionsdisziplin, sondern wurden fraktionsübergreifend vorgelegt. Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Frühjahr 2020 wurde der erst Ende 2015 neu eingefügte § 217 StGB für mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt. Infolge dieser Entscheidung ist die „geschäftsmäßige“ Suizidhilfe, also eine auf wiederholte Hilfe zur Selbsttötung angelegte Tätigkeit von Organisationen, Vereinen und Einzelpersonen, grundsätzlich wieder straffrei und ohne Regelungen zum Schutz der Freiverantwortlichkeit möglich. Angesichts dieses Umstands wurden die oben genannten Gruppenentwürfe vorgelegt. Auch aus meiner Sicht besteht hier dringend Handlungsbedarf, um diesen rechtsfreien Zustand gesetzlich zu klären und unterstütze die Vorschläge der erstgenannten Gruppe.

AUSBLICK

Kommende Woche bin ich zusammen mit meinem Berliner Team und meiner Wahlkreismitarbeiterin mehrere Tage im Wahlkreis unterwegs. Mir ist es dabei ein zentrales Anliegen, mein in Teilen neu aufgestelltes Team mit dem Wahlkreis und den Bürgerinnen und Bürgern bekannt zu machen. Die Arbeit im Parlament ist wichtig, aber noch wichtiger ist es, sich immer zu vergegenwärtigen, welchen Wahlkreis wir vertreten und für wen wir diese Arbeit leisten. Ich freue mich auf viele Begegnungen in Rhein-Berg und werde im nächsten Newsletter an dieser Stelle darüber berichten. Wenn Sie uns antreffen, sprechen Sie mich oder mein Team gerne an!

Wir werden einige Unternehmen besichtigen, aber unter anderem auch bei „Livelingen“ im Alten Stadtpark Leichlingen und beim Dorffest in Wermelskirchen vorbeischaun. In Leichlingen sind wir am Donnerstag, den 30.06.2022 ab 17:00 Uhr, und in Wermelskirchen am Samstag, den 2.07.2022 ab 14:00 Uhr. Bis dahin!

DR. HERMANN-JOSEF TEBROKE

Büro Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: (030) 227- 79547
Fax: (030) 227- 76906

Büro Bergisch Gladbach
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach

Tel.: (02202) 93695- 30
Fax: (02202) 93695- 22



E-Mail: hermann-josef.tebroke@bundestag.de

Internet: <https://www.hermannjosef-tebroke.de/>

Stand: 24.06.2022